



---

# Oberfränkisches Amtsblatt

---

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 17  
Bayreuth, 18. Dezember 2025

Seite 179

## Inhaltsübersicht

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Regierungspräsidenten von Oberfranken ..... 180

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bezirkstagspräsidenten von Oberfranken ..... 181

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Vollzug des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) und der Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen (Gemeinde- und Landkreiswahlordnung – GLKrWO) ..... 182

### Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Personenbeförderungsgesetz (PBefG);  
Veröffentlichung des Verzeichnisses aller Genehmigungen, die im öffentlichen Personenverkehr für den Verkehr mit Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahrzeugen im Linienverkehr im Regierungsbezirk Oberfranken bestehen ..... 182

### Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Satzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen (Umladestationen, MHKW, Not- und Reststoffdeponie) ..... 183

Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2024 ..... 184

### Bezirksangelegenheiten

Verordnung über die Fischerei im Regierungsbezirk Oberfranken (Bezirksfischereiverordnung Oberfranken 2026 – BezFiV-OFr 2026) ..... 187

### Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung ..... 188

Nachruf ..... 193



## Weihnachts- und Neujahrsgruß des Regierungspräsidenten von Oberfranken

Liebe Oberfränkinnen und Oberfranken,

mit einer Mut machenden Botschaft von Frieden und Freude möchte ich Sie zum diesjährigen Weihnachtsfest herzlich grüßen.

"Tochter Zion, freue dich! Jauchze laut Jerusalem. Sieh, dein König kommt zu dir. Ja, er kommt, der Friedefürst."

Frieden und Freude wünschen wir uns alle für unser persönliches Leben, für unsere Gesellschaft und auch für das Zusammenleben von Völkern und Nationen. Angesichts der vielen Brandherde des Weltgeschehens müssen wir allerdings feststellen, dass der Frieden derzeit so bedroht ist wie schon lange nicht mehr.

Das zu Ende gehende Jahr stand im Zeichen des Gedenkens an das Weltkriegsende vor 80 Jahren. Die Erinnerung an das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte reißt schmerzliche Wunden, das ist wahr. Der Blick zurück ist aber schon deshalb wichtig, um ja nicht zu vergessen: 80 Jahre Frieden in Deutschland, was für ein kostbares Geschenk!

Klar ist aber auch: Frieden kommt und bleibt nicht von allein. Er ist immer das Ergebnis eines ausdauernden Engagements und Ringens verantwortungsbewusster Menschen. Damit meine ich nicht zuerst die mächtigen Staatlenker dieser Erde. Sie sind, man muss es bedauern, viel zu oft alles andere als Friedefürsten. Es liegt vielmehr an jeder und jedem Einzelnen, im persönlichen Umfeld und nach den eigenen Möglichkeiten an einem gedeihlichen Miteinander mitzuwirken, denn Frieden fängt doch immer bei uns selbst an.

Ich begegne in Oberfranken jeden Tag solchen Friedensbringern, denen ich dankbar bin, dass sie mit ihrem Einsatz zu einem gelingenden friedlichen Zusammenleben beitragen: in Büros, auf Baustellen und an Werkbänken, in Hörsälen, Klassenzimmern und Kindergärten, bei der Feuerwehr, der Polizei und im Rettungsdienst, in Krankenhäusern, Pflegeheimen und Arztpraxen, in der Gastronomie, im Handwerk und in der Landwirtschaft, im Verein und in der Kirchengemeinde, Alt und Jung, im Beruf und im Ehrenamt. Mein besonderer Respekt gilt den vielen Frauen und Männern, die in den vergangenen sechs Jahren ein Amt in der Kommunalpolitik ausgeübt haben. Der Lohn für ihren Aufwand an Zeit und Kraft ist nicht immer nur Applaus, sondern oft auch scharfe Kritik bis hin zu persönlichen Anfeindungen. Umso dankbarer bin ich allen, die sich für die Kommunalwahlen im März nächsten Jahres aufstellen lassen, um aktiv Demokratie vor Ort mitzugestalten.

Manche Leserinnen und Leser können in diesen Tagen vielleicht nur schwer in das weihnachtliche Jauchzen und Jubeln einstimmen, weil ernste Sorgen und Nöte sie betrüben. Ihnen wünsche ich die Zuversicht, dass sich die Dinge im neuen Jahr bald zum Besseren wenden.

Insgesamt würden unserer Gesellschaft etwas mehr Optimismus und Aufbruchstimmung guttun, denn Angst ist ein schlechter Ratgeber und mit Verzagtheit ist wenig zu gewinnen.

Ihnen allen wünsche ich ein friedliches, frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück, Erfolg und Gottes Segen für das Jahr 2026.

**Florian Luderschmid**  
Regierungspräsident



## Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bezirkstagspräsidenten von Oberfranken

Liebe Oberfränkinnen, liebe Oberfranken,

Weihnachten erinnert uns jedes Jahr daran, einen Moment innezuhalten – gerade in Zeiten, die von Geschwindigkeit, Unsicherheit und vielen parallelen Anforderungen geprägt sind. Die Feiertage bieten die Gelegenheit, Abstand vom Alltag zu gewinnen, den Blick zu ordnen und das Wesentliche wieder stärker in den Mittelpunkt zu rücken: das Miteinander, gegenseitige Unterstützung und die Zuversicht, dass wir Herausforderungen gemeinsam bewältigen können. Diese Gedanken tragen weiter als nur durch die Festtage – sie geben auch Orientierung für das neue Jahr.

Viele Menschen blicken auf Monate zurück, die anstrengend waren – im Beruf, in der Familie oder angesichts weltweiter Entwicklungen, die uns bewegen. Gleichzeitig durften Sie, so hoffe ich, auch 2025 zahlreiche Momente erleben, die Mut machen: Begegnungen mit Nachbarn und Freunden bei Festen und Veranstaltungen, Engagement im Ehrenamt, gemeinsamer Einsatz dort, wo Unterstützung gebraucht wurde.

Ein besonderer Dank gilt all jenen, die in unserer Region Verantwortung tragen: zunächst "unseren" Beschäftigten der Regierung und des Bezirks Oberfranken und ganz allgemein allen Menschen, die sich in Behörden und Institutionen für das Gemeinwohl engagieren.

Ganz besonders danke ich darüber hinaus den vielen Menschen in Oberfranken, die in Gesundheitseinrichtungen arbeiten – in Kliniken, Pflegeeinrichtungen, Praxen oder Rettungsdiensten. Sie alle leisten Tag für Tag Enormes und schenken den Menschen in Oberfranken Sicherheit, Begleitung und Fürsorge.

Weihnachten erinnert uns daran, dass schon ein kleines Licht Wärme spenden kann. Vielleicht ist das die wichtigste Botschaft für das neue Jahr: aufmerksam bleiben, füreinander da sein und den Mut behalten, neue Wege zu gehen. Wenn wir diese Haltung in den Alltag mitnehmen, können wir vieles gemeinsam erreichen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest. Mögen die Feiertage Ruhe bringen, Raum für gute Gespräche und Zeit für die Menschen, die Ihnen am Herzen liegen. Für 2026 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Stärke und Zuversicht – und viele Momente, die Mut schenken.

Frohe Weihnachten!

Ihr **Henry Schramm, MdL a.D.**  
Bezirkstagspräsident

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1367 - 7 - 3 - 18

**Vollzug des Gesetzes über die Wahl  
der Gemeinderäte, der Bürgermeister,  
der Kreistage und der Landräte  
(Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz –  
GLKrWG) und der Wahlordnung für die  
Gemeinde- und die Landkreiswahlen  
(Gemeinde- und Landkreiswahlordnung –  
GLKrWO)**

**Bekanntmachung des  
Beschwerdeausschusses bei der  
Regierung von Oberfranken zur Kommunalwahl  
am 8. März 2026**

Der bei der Regierung von Oberfranken gemäß Art. 8  
Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz und § 11 Ge-  
meinde- und Landkreiswahlordnung gebildete Be-  
schwerdeausschuss macht bekannt, dass am

**Freitag, den 30. Januar 2026, 14:00 Uhr,  
bei der Regierung von Oberfranken,  
Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth,  
im Landratsaal**

eine **Sitzung des Beschwerdeausschusses** stattfin-  
det.

Gegenstand der Sitzung werden die Verhandlung, Be-  
ratung und Entscheidung über Einwendungen von  
Wahlvorschlagsträgern gegen sie betreffende Ent-  
scheidungen der Wahlausschüsse von Gemeinden  
und Landkreisen über Wahlvorschläge für die allge-  
meine Gemeinde- und Landkreiswahl in Bayern am  
8. März 2026 sein.

Der Beschwerdeausschuss verhandelt, berät und  
entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rück-  
sichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berech-  
tigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

Die genaue Tagesordnung wird kurzfristig (Fristende  
für Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeaus-  
schusses ist am 29. Januar 2026, 18:00 Uhr) über die  
Internetseite der Regierung von Oberfranken bekannt  
gegeben.

Sollten keine Anträge auf Entscheidung des Be-  
schwerdeausschusses eingehen, wird die Sitzung  
des Beschwerdeausschusses abgesagt. Auch hier-  
über wird die Regierung von Oberfranken auf ihrer In-  
ternetseite informieren.

Bayreuth, 28. November 2025  
Regierung von Oberfranken  
Florian L u d e r s c h m i d  
Regierungspräsident

## Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Nr. ROF - SG23 - 3622.1 - 5 - 7 - 36

**Personenbeförderungsgesetz (PBefG);  
Veröffentlichung des Verzeichnisses aller  
Genehmigungen, die im öffentlichen Per-  
sonennahverkehr für den Verkehr mit  
Straßenbahnen, Obussen oder Kraftfahr-  
zeugen im Linienverkehr im Regierungs-  
bezirk Oberfranken bestehen**

**Bekanntmachung  
vom 12. Dezember 2025  
Nr. ROF - SG23 - 3622.1 - 5 - 7 - 36**

Für die Beförderung von Personen im öffentlichen  
Personennahverkehr ist nach dem Personenbeförde-  
rungsgesetz eine Genehmigung erforderlich. Ein Ver-  
zeichnis der Genehmigungen, die für Verkehrsdienste  
im Regierungsbezirk Oberfranken erteilt wurden, ist  
auf der Internetseite der Genehmigungsbehörde ab

1. Januar 2026 einzusehen unter: [https://www.regie-  
rung.oberfranken.bayern.de/mam/aufga-  
ben/sg23\\_ofr\\_verzeichnis\\_2025.pdf](https://www.regie-rung.oberfranken.bayern.de/mam/aufga-ben/sg23_ofr_verzeichnis_2025.pdf)

Die Genehmigungen werden auf Antrag nach Ablauf  
der Geltungsdauer neu erteilt. Unternehmen, die in-  
teressiert sind, die Verkehrsdienste eigenwirtschaft-  
lich (ohne Entgelt) zu erbringen, können einen Geneh-  
migungsantrag in der in § 12 Absatz 5 PBefG genann-  
ten Frist stellen. Wenn die Vergabe eines öffentlichen  
Dienstleistungsauftrages geplant ist, muss der Ge-  
nehmigungsantrag spätestens drei Monate nach der  
Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Ver-  
ordnung (EG) Nr. 1370/2007 bzw. § 8 a Absatz 2  
PBefG gestellt werden.

Mit dieser Veröffentlichung kommt die Regierung von  
Oberfranken ihrer Informationspflicht gemäß § 18  
PBefG nach.

Bayreuth, 12. Dezember 2025  
Regierung von Oberfranken  
F i s c h e r  
Ltd. Regierungsdirektor

# Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. ROF - SG55.1 - 8128.2 - 5 - 3 - 2

## **Satzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für die Benutzung seiner Abfall- entsorgungseinrichtungen (Umlade- stationen, MHKW, Not- und Reststoffdeponie)**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 2. Dezember 2025 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen beschlossen.

Gemäß Art. 24 Absatz 1 KommZG wird die Satzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 8. Dezember 2025  
Regierung von Oberfranken  
Dr. B ü h r l e  
Abteilungsleiter

Aufgrund von Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in Verbindung mit Artikel 23, 24 Absatz 1 Nr. 1, Absatz 2 und Artikel 27 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende

### **4. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen (Umlade- stationen, MHKW, Not- und Reststoffdeponie)**

#### § 1

Die Satzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen (Umladestationen, MHKW, Not- und Reststoffdeponie) vom 15. Januar 1991 (RABl. OFr Folge 2/91) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 25. Juli 2022 (OFrABl. Folge 13/2022) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende neue Fassung:

#### § 2

Gegenstand der Benutzung

(1) Der Zweckverband übernimmt an den Einrichtungen (§ 1 Abs. 1) im Rahmen seiner betrieblichen und technischen Möglichkeiten Haus- und Sperrmüll sowie hausmüllähnliche Gewerbe- und Industrieabfälle aus dem Verbandsgebiet, ausgenommen die getrennt erfassten Problemabfälle

sowie Stoffe, die einer Wiederverwertung zugeführt werden können.

Bei Betriebsstörungen in den Einrichtungen kann die Annahme von Abfällen sofort eingestellt werden. In diesem Fall werden die dann zur Verfügung stehenden Entsorgungsanlagen baldmöglichst öffentlich bekanntgegeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind

1. Abfälle, die in der als Anlage zu dieser Benutzungssatzung beigefügten Ausschlussliste aufgeführt sind, es sei denn, der Zweckverband bietet hierfür besondere Annahmemöglichkeiten an
2. Radioaktive Stoffe/Abfälle mit radioaktiven Inhaltsstoffen.

(2) Abfälle, die nach Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 von der Annahme ausgeschlossen sind, werden zurückgewiesen. Eine Zurückweisung auch nach dem Entladen bleibt vorbehalten. In diesem Fall lässt der Zweckverband durch den Anlieferer, dessen Auftraggeber oder auf dessen Kosten die nicht behandelungsfähigen Abfälle wieder entfernen.

Die Anlieferer sind verpflichtet, auf Befragen dem Betriebspersonal genaue Angaben über Herkunft, Art und Zusammensetzung der Abfälle zu machen.

Das Betriebspersonal ist befugt, Abfälle vor dem Entladen zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und gegebenenfalls von der Annahme auszuschließen.

In Zweifelsfällen behält sich der Zweckverband vor, vom Benutzer einen gutachtlichen Nachweis des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, einer anderen anerkannten Fachstelle oder eines amtlichen oder vereidigten Sachverständigen zu verlangen, der Aufschluss über die Behandlungsfähigkeit geben kann. Der Zweckverband ist berechtigt, angelieferte Abfälle auf Kosten des Anlieferers hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Behandlungsfähigkeit zu untersuchen oder durch Dritte untersuchen zu lassen.

(3) Zum Zwecke der Erkennung von radioaktiven Stoffen in Abfällen ist der Zweckverband zu Prüfmaßnahmen verpflichtet.

Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen kann von der Prüfung ausgenommen werden.

Sofern bei der Prüfung ein Verdachtsfall auf radioaktive Stoffe in angelieferten Abfällen auftreten sollte, ist der Zweckverband verpflichtet, den Anlieferer anzuhalten, das Fahrzeug auf eine vom Zweckverband ausgewiesene Fläche zu verbringen und dort abzustellen sowie die zuständigen Behörden unverzüglich zu informieren. Das wei-

tere Vorgehen bestimmt sich sodann nach den Anordnungen der jeweiligen Behörde.

Das Abstellen des Fahrzeugs auf der vom Zweckverband ausgewiesenen Fläche, führt nicht zu einem Gefahrübergang oder einer Verantwortung des Zweckverbandes für das Fahrzeug, seinen Anlieferer oder die Fracht. Die Verantwortungen verbleiben bei dem Anlieferer.

Sollte sich der Anlieferer den Weisungen des Betriebspersonals widersetzen oder diesen zuwiderhandeln, so wird das Betriebspersonal die entsprechenden Behörden unverzüglich verständigen und den Sachverhalt mitteilen.

Der Zweckverband behält sich vor, etwaige Schäden (wie Aufwendungen, Kosten, Gebühren, Kosten Dritter), die aus der Anlieferung von Abfällen mit radioaktiven Inhaltsstoffen entstehen, an den verantwortlichen Anlieferer weiterzureichen.

(4) Für die Annahme von Klärschlamm bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem jeweiligen Kläranlagenbetreiber.

2. § 9 Satz 1 Nr. 6 wird wie folgt geändert:

(6) gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 ausgeschlossene Abfälle anliefert oder anliefern lässt.

3. Die Anlage zur Benutzungssatzung erhält folgende neue Bezeichnung:

Anlage zur Benutzungssatzung nach § 2 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1  
Ausschlussliste

#### § 2 Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen (Umladestation, MHKW, Not- und Reststoffdeponie) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dörfles-Esbach, 2. Dezember 2025  
Klaus L ö f f l e r  
stellvertretender Verbandsvorsitzender

Nr. ROF - SG55.1 - 8128.2 - 7 - 28 - 3

### Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr 2024

Die Verbandsversammlung hat am 2. Dezember 2025 den Jahresabschluss 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 40 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung festgestellt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend gem. § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung amtlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt sieben Tage nach Erscheinen des Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 10. Dezember 2025  
Regierung von Oberfranken  
Dr. B ü h r l e  
Abteilungsdirektor

#### Bekanntmachung

des festgestellten Jahresabschlusses und des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 2. Dezember 2025 den Jahresabschluss 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO, § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung und § 20 Abs. 3 der Verbands- und Betriebssatzung mit folgendem Jahresergebnis festgestellt:

Bilanzsumme	61.663.644,32 €
Jahresgewinn	259.594,52 €

Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von insgesamt 259.594,52 € ist lt. Beschluss der Verbandsversammlung der Rücklage für "Zweckgebundene Rücklage" zuzuführen.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband wurde von der Verbandsversammlung mit der Wirtschaftsprüfung beauftragt. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir entsprechend nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt 'Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts' unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind

sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

##### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung entsprechend gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV: Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

##### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

##### *Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung entsprechend nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen An-

lass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

München, 19. Mai 2025  
Bayerischer Kommunal-  
Prüfungsverband  
Christian G ö b  
Wirtschaftsprüfer"

Der Jahresabschluss kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Dörfles-Esbach, 2. Dezember 2025  
B a j  
Werkleiter

## Bezirksangelegenheiten

GL/7550 - 1/04 - 2/20

### Verordnung über die Fischerei im Regierungsbezirk Oberfranken (Bezirksfischereiverordnung Oberfranken 2026 – BezFiV-OFr 2026)

Aufgrund von § 11 Abs. 5 Satz 1, § 15 Abs. 1 Nr. 5, Abs. 2, § 22 Abs. 6 und § 28 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes (AVBayFiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2004 (GVBl. S. 177, 270, BayRS 793-3-L), die zuletzt durch Verordnung vom 10. April 2025 (GVBl. S. 126) geändert worden ist, erlässt der Bezirk Oberfranken - im Benehmen mit der Regierung von Oberfranken - folgende Verordnung:

#### § 1

In Oberfranken werden folgende Schon- und Fangbestimmungen festgesetzt:

Fischart	Schonmaß	Schonzeit
Äsche, <i>Thymallus thymallus</i>	40 cm	1. Dezember bis 30. April
Barbe, <i>Barbus barbus</i>	60 cm	1. Mai bis 30. Juni
Edelkrebs, <i>Astacus astacus</i>	15 cm	1. Oktober bis 31. Juli
Nase, <i>Chondrostoma nasus</i>	---	ganzjährig
Nerfling, <i>Leuciscus idus</i>	---	ganzjährig
Regenbogenforelle, <i>Oncorhynchus mykiss</i>	26 cm	1. Oktober bis 15. März
Bachsäbbling, <i>Salvelinus fontinalis</i>	---	1. Oktober bis 15. März

#### § 2

Das Aussetzen und Erbrüten von Flussperlmuscheln (*Margaritifera margaritifera*) in Fließgewässern bedarf

in Oberfranken einer Genehmigung durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde.

#### § 3

<sup>1</sup>Die Ausübung des Fischfangs in Fischwegen sowie im Bereich von bis zu 10 m unterhalb und oberhalb der Ein- und Ausläufe von Fischwegen in Oberfranken ist verboten. <sup>2</sup>Die durch die Kreisverwaltungsbehörden nach § 15 Abs. 1 Nr. 5 AVBayFiG bestimmten unterhalb und oberhalb liegenden Gewässerstrecken, die ebenfalls von einer Befischung ausgenommen sind, sind darüber hinaus zu beachten.

#### § 4

Im Main, in der Regnitz und in den an diese Flüsse angeschlossenen Baggerseen in Oberfranken ist der Fischfang mit Trappnetzen oder Reusen, mit Flügel- oder Leitnetzen mit einer Länge von mehr als 10 m verboten.

#### § 5

<sup>1</sup>Die Verwendung von Drohnen und Geräten zur Ortung von Fischen und Fischbeständen in Oberfranken ist verboten. <sup>2</sup>Das gilt auch für Geräte, die zugleich zur Auslotung der Gewässertiefe dienen können.

#### § 6

Im Einzelfall können von den Kreisverwaltungsbehörden nach fachlicher Beratung durch und im Einvernehmen mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Oberfranken Befreiungen von den §§ 1, 3, 4 und 5 dieser Verordnung erteilt werden.

#### § 7

Nach Art. 66 Abs. 1 Nr. 4 des Bayerischen Fischereigesetzes (BayFiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2008 (GVBl. S. 840, 2009 S. 6, BayRS 793-1-L), das zuletzt durch § 11 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, in Verbindung mit § 32 Nrn 1, 6 Buchst. a und Nr. 10 Buchst. j AVBayFiG kann mit Geldbuße bis zu 7.500,00 € belegt werden, soweit

die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit Strafe bedroht ist, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 1 Fische der dort genannten Arten während der festgesetzten Schonzeiten fängt oder vor Erreichen der festgesetzten Schonmaße entnimmt,
2. § 2 Flussperlmuscheln in Fließgewässern ohne Genehmigung durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde aussetzt und erbrütet,
3. § 3 in Fischwegen sowie im Bereich von bis zu 10 m unterhalb und oberhalb der Ein- und -Ausläufe von Fischwegen den Fischfang ausübt,
4. § 4 in den dort genannten Gewässern den Fischfang mit verbotenen Fanggeräten ausübt,

5. § 5 Drohnen und Geräte zur Ortung von Fischen und Fischbeständen verwendet.

## § 8

Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2030 außer Kraft.

Bayreuth, 20. November 2025  
 Bezirk Oberfranken  
 Henry S c h r a m m , MdL a.D.  
 Bezirkstagspräsident

# Informationen für den Regierungsbezirk

## Aktuelles aus der Regierung

### Ausstellung

Pressemitteilung vom 19. November 2025

*Kunstplattform "Regierung und Kunst";  
 Stephan Klenner-Otto präsentiert "Von Jean Paul zu  
 E.T.A. Hoffmann" in Bayreuth*

Mit Werken des oberfränkischen Künstlers Stephan Klenner-Otto setzt die Regierung von Oberfranken ihre Reihe "Regierung und Kunst" fort.

Die Ausstellung **"Von Jean Paul zu E.T.A. Hoffmann"** im Gebäudeteil Kanzleistraße der Regierung von Oberfranken, 2. Stock, ist bis 15. Januar 2026 montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Am 24. und 31. Dezember 2025 sowie an den Feiertagen ist die Ausstellung geschlossen.

Regierungspräsident Florian Luderschmid: "Mit Stephan Klenner-Otto präsentieren wir einen Künstler, der auf unverwechselbare Weise Literatur, Zeichnung und Radierung miteinander verknüpft. Seine Arbeiten verbinden oberfränkische Bodenständigkeit mit feinsinnigem Humor, Tiefgang und einem Hauch Phantastik. Sie lassen uns literarische Werke neu erleben – in Linien, die Geschichten erzählen."

### Über den Künstler

Stephan Klenner-Otto, geboren am 3. Oktober 1959 in Kulmbach, zählt zu den profiliertesten Künstlern Oberfrankens. Nach einer Lehre als Zeichner und Drucker wurde er Schüler des bekannten Radierers Caspar Walter Rauh, der sein Schaffen nachhaltig prägte.

Seitdem widmet sich Klenner-Otto Zeichnungen und Radierungen zu literarischen Themen, insbesondere zu Jean Paul, Richard Wagner und E.T.A. Hoffmann.

Sein Werk zeichnet sich durch präzisen Strich, hohe technische Qualität und sorgfältig ausgearbeitete Kompositionen aus.

Seine Arbeiten wurden unter anderem im Goethemuseum Düsseldorf, im Kleist-Museum Frankfurt/Oder und an der University of Arts in Kunming/China gezeigt.

Der Kulturpreisträger der Oberfrankenstiftung und Kulturförderpreisträger des Landkreises Kulmbach engagiert sich zudem ehrenamtlich für kulturelle Projekte in seiner Heimat, etwa durch die Unterstützung der Restaurierung der Rollwenzelei, Jean Pauls Dichterstube in Bayreuth, und durch seine Mitarbeit im Kulmbacher Literaturverein.

### Zur Ausstellung

In der Ausstellung "Von Jean Paul zu E.T.A. Hoffmann" widmet sich Stephan Klenner-Otto seinem zentralen künstlerischen Thema: der Verbindung von Literatur und Zeichnung. Seine Radierungen und Illustrationen sind inspiriert von der Gedankenwelt großer deutscher Schriftsteller, deren Texte er in feinlinigen, präzise komponierten Bildwelten interpretiert.

Klenner-Otto sagt über seine Arbeit: "Literatur und Zeichnung ergänzen sich, sind für mich untrennbar verbunden. Die Themen entspringen den mir begegnenden Bildern aus der Natur, Texten eines Jean Pauls oder E.T.A. Hoffmanns, und Legenden wie der Lucretia. Durch die Begegnung mit dem großen Radierer und Zeichner Caspar Walter Rauh wurde für mich die Radierung DAS Medium."

Die Ausstellung lädt dazu ein, den Dialog zwischen Literatur und Bildkunst neu zu erleben – dort, wo sich Jean Pauls Gedankenwelt und E.T.A. Hoffmanns Fantastik in zeichnerischer Form begegnen.

Fotos finden Sie bei den Aktuellen Meldungen unter [www.reg-ofr.de](http://www.reg-ofr.de).

## Energiewende Bayern

Pressemitteilung vom 25. November 2025

*Regierung von Oberfranken ernennt zwei Hofer Institutionen zu neuen "Unterstützern im Team Energiewende Bayern"*

Der Regierungsvizepräsident von Oberfranken Thomas Engel hat das Institut für Wasserstoff- und Energietechnik (iwe) an der Hochschule Hof sowie das Kompetenznetzwerk Wasser und Energie e.V. zu offiziellen Unterstützern der bayerischen Initiative "Team Energiewende Bayern" ernannt.

### Impulse für nachhaltige Innovationen

Engel würdigte das vorbildliche Engagement beider Institutionen: "Sie fördern durch Projektentwicklung, Netzwerk- und Bildungsarbeit sowie die Ausbildung von Fachkräften den Wissenstransfer in der Region. Damit setzen Sie Impulse für nachhaltige Innovationen, nehmen eine wichtige Multiplikatorenrolle ein und leisten so einen wertvollen Beitrag zur Energiewende in Oberfranken und Bayern."

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann, Präsident der Hochschule Hof, zeigte sich sehr erfreut über die Auszeichnung: "Die Forschung und Entwicklung energieeffizienter und regenerativer Technologien sind für uns an der Hochschule wichtige Aufgaben. Wir freuen uns daher besonders über diese Anerkennung." Er betonte auch die gute Kooperation beider Institutionen mit dem gemeinsamen Ziel, regionale Innovationen sichtbar zu machen und konkrete Beiträge zur Transformation des Energiesystems zu leisten.

Oberbürgermeisterin Eva Döhla, in ihrer Funktion als Vorsitzende des Kompetenznetzwerks, und Prof. Dr. Robert Honke, stellvertretender Institutsleiter des iwe, wiesen ebenfalls auf den Vorteil der Zusammenarbeit im "Team Energiewende Bayern" hin: "Durch gemeinsames Engagement und die Kombination unserer Ressourcen können wir die Auswirkungen unserer Forschungsarbeiten maximieren und einen nachhaltigen Beitrag zur Energiewende leisten", so Honke. Döhla ergänzte: "Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur durch Zusammenarbeit, Transparenz und Engagement gelingt. Durch das Netzwerk von 'Team Energiewende Bayern' möchten wir den Austausch mit Gleichgesinnten intensivieren, voneinander lernen und gemeinsam Multiplikatorenwirkung entfalten."

### Institut für Wasserstoff- und Energietechnik

Das Institut für Wasserstoff- und Energietechnik konzentriert sich auf die Forschung und Entwicklung energieeffizienter Lösungen, auf Wasserstoffanwendungen sowie auf regenerative Energietechnik. Ziel ist, das gewonnene Wissen und die entwickelten Technologien im Austausch mit regionalen Partnern in die Praxis umzusetzen. Dieser Wissenstransfer erfolgt unter anderem durch die Koordinierung verschiedener Netzwerke, durch Weiterbildungsangebote für Fachkräfte sowie durch die Durchführung von Fach-

veranstaltungen. Auch die Studierenden werden eingebunden und sammeln wertvolle praktische Erfahrung. Mit dem Hofer Energiesymposium, das 2025 bereits zum 6. Mal stattfand, hat das iwe eine Plattform für die Experten in der Energietechnik-Branche geschaffen, die auch überregional Impulse setzt.

### Kompetenznetzwerk Wasser und Energie e.V.

Das Kompetenznetzwerk Wasser und Energie steht in engem Austausch mit dem iwe und ist auch Kooperationspartner bei der Durchführung des Hofer Energiesymposiums. Das Netzwerk vereint über 50 regionale Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu den Themen Wasser, Energie und Umwelt, leistet aktiven Wissensaustausch und fördert nachhaltige Innovationen. Der Verein unterstützt Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kommunen, die aktiv zur Transformation des Energiesystems beitragen möchten, und begleitet Projekte mit fachlicher Expertise. Darüber hinaus fördert das Kompetenznetzwerk Fach- und Nachwuchskräfte durch praxisnahe Bildungsangebote und leistet Informationsarbeit für die Bürgerinnen und Bürger, um diese für die Energiewende zu sensibilisieren.

### Hintergrund

Das "Team Energiewende Bayern" (TEB) ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Hier können alle mitwirken, die sich für die Energiewende in Bayern engagieren. Die Regierung von Oberfranken ist seit Beginn Partner im TEB und Teil des Beraternetzwerks. Regierungspräsident Florian Luderschmid fungiert als Energiebeauftragter der Bayerischen Staatsregierung in Oberfranken, unterstützt durch den Energiekoordinator als zentralen Ansprechpartner vor Ort.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [Energiewende in Oberfranken](#).

## Bauen

Pressemitteilung vom 12. November 2025

*Straßenbauförderung: 3,23 Millionen Euro für den Neubau der Mainbrücke in Schwüritz*

Die Regierung von Oberfranken unterstützt die Gemeinde Michelau im Landkreis Lichtenfels mit 3,23 Millionen Euro für den Ersatzneubau der Mainbrücke in Schwüritz. Die Förderung aus Mitteln des Art. 13 c BayFAG (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz) mit einer Förderquote von 85 Prozent leistet einen erheblichen Beitrag zur Realisierung der lang ersehnten neuen Brücke.

### Marode Brücke wird ersetzt

Die bestehende Mainbrücke wurde 1902 als einfeldrige Stahlfachwerkbrücke mit einem obenliegenden Tragwerk errichtet. Ihre Unterbauten ruhen auf Holzpfehlern. Aufgrund von herabstürzenden Eisenteilen musste die Tragfähigkeit 2019 auf 2,5 Tonnen sowie die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h beschränkt werden. Weitere Untersuchungen zeigten die Gefahr eines plötzlichen Spröbruchversagens,

das zu einem Einsturz des Überbaus hätte führen können. Daher wurde die Brücke mittlerweile für den Fahrverkehr gesperrt.

Aufgrund dieses Schadensbildes entschied sich die Gemeinde für einen Ersatzneubau der Brücke.

### **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und -sicherheit**

Der Neubau der Mainbrücke in Schwürbitz ist eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die neue Brücke wird einen Überbau ohne Stützen im Main erhalten. Das Haupttragwerk besteht aus einem Stabbogen mit Bogenträger, senkrechten Hängern, Versteifungsträgern und Querträgern sowie einer Fahrbahnplatte aus Ort beton.

Mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 Metern und uneingeschränkter Traglast wird die Brücke optimal an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

### **Gesamtkosten und Förderhöhe**

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf rund 4,6 Millionen Euro, wovon etwa 3,8 Millionen Euro zuwendungsfähig sind. Mit der Förderung von 3,23 Millionen Euro aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts, bereitgestellt durch den Bayerischen Landtag, erhält die Region eine substantielle finanzielle Unterstützung.

### **Baudurchführung**

Das Projekt wird in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden umgesetzt. Es berücksichtigt sämtliche ökologischen, wasserrechtlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben. Die Maßnahme trägt zudem zur Stärkung der regionalen Radwegeverbindungen und des Radverkehrsnetzes Bayern bei.

Die Hauptbauarbeiten sollen im kommenden Jahr beginnen. Die reine Bauzeit wird auf circa 24 Monate geschätzt, wetterbedingte Unterbrechungen nicht ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Website der Gemeinde Michelau erhältlich: [www.gemeinde-michelau.de](http://www.gemeinde-michelau.de)

Pressemitteilung vom 13. November 2025

*Freistaat Bayern investiert über 2 Millionen Euro für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Marktredwitz und Waldershof*

Eine Gemeinschaftsmaßnahme des Freistaats Bayern mit seinen Staatlichen Bauämtern Bayreuth sowie Amberg-Weizsach und der Stadt Marktredwitz soll die Verkehrsverhältnisse in der Waldershofstraße, die die oberfränkische Stadt Marktredwitz mit dem oberpfälzischen Waldershof verbindet, deutlich verbessern.

Die Deckensanierung der Staatsstraße St 2177, der Bau von Geh- und Radwegen an der freien Strecke sowie der Ausbau der bislang unterdimensionierten Gehwege innerorts beseitigen bestehende Sicherheits- und Kapazitätsdefizite ebenso wie die Optimierung der Kreuzungen an der Meußelsdorfer Straße und Flottmannstraße/Bernadottestraße.

Für mobilitätseingeschränkte Personen werden zusätzlich tastbare und kontrastreiche Elemente integriert, um die Barrierefreiheit zu verbessern.

Verkehrsminister Christian Bernreiter: "Investitionen in die Infrastruktur sind wichtig für ein starkes Bayern: Der Freistaat setzt hier bezirksübergreifend insgesamt über 2,4 Millionen Euro ein. Die Maßnahme ist für die Entwicklung der Region und die Mobilität der Menschen vor Ort von großer Bedeutung."

### **Gesamtkosten und Förderhöhe**

Die veranschlagten Gesamtkosten der Gemeinschaftsmaßnahme belaufen sich auf rund 3,2 Millionen Euro. Davon trägt der Freistaat Bayern den Löwenanteil in einer Höhe von rund 2,23 Millionen Euro für die Deckensanierung und den Ausbau der Geh- und Radwege an der freien Strecke. Saniert werden im Regierungsbezirk Oberpfalz 648 Meter Straßenlänge und im Regierungsbezirk Oberfranken 996 Meter (inkl. Knotenpunktsumbauten innerhalb der Ortsdurchfahrt Marktredwitz).

Die Regierung von Oberfranken fördert zudem den Kostenanteil der Stadt (Gehwege, Kostenanteil als Kreuzungsbeteiligter für die Kreuzungsumbauten etc.) mit einem Förderbetrag von 200.000 Euro aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und übernimmt damit 80 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

### **Bauablauf**

Die Bauarbeiten haben am 12. August 2025 begonnen und sollen im Frühjahr 2027 abgeschlossen werden.

Pressemitteilung vom 13. November 2025

*Straßenbauförderung: 635.000 Euro staatliche Zuwendungen für den Markt Steinwiesen für den Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke "Ankersteg"*

Die Regierung von Oberfranken bewilligte dem Markt Steinwiesen eine Förderung in Höhe von 635.000 Euro für den Ersatzneubau der Geh- und Radwegbrücke über die Rodach zwischen Kronacher Straße und Ankerstraße in Steinwiesen.

### **Förderung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse**

Bei der letzten Bauwerksprüfung im Jahr 2023 wurden umfangreiche Schäden festgestellt, die eine Komplettsperre des Bauwerkes erforderlich machten. Der Markt Steinwiesen ersetzt nun die bislang unterdimensionierte und mindertragfähige Brücke durch ein regel- und anforderungsgerechtes neues Bauwerk mit einer Breite von 2,50 Meter. Die Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr wird so deutlich erhöht und die Verkehrsverhältnisse verbessert.

Die Bauarbeiten sollen im Dezember beginnen und voraussichtlich bis Ende 2026 andauern.

### **Gesamtkosten und Förderhöhe**

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 1,37 Millionen Euro, von denen rund 710.000 Euro

zuwendungsfähig sind. Die bewilligte Zuwendung in Höhe von 635.000 Euro bedeutet einen Förderhöchstsatz von 90 Prozent aus dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c BayFAG). Er berücksichtigt unter anderem die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes und die Größe der Maßnahme. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Pressemitteilung vom 28. November 2025

*Straßenbauförderung: 1,47 Millionen Euro für den Landkreis Bamberg für den Umbau des Knotenpunktes der Bundesstraße B 22 mit der Kreisstraße BA 44 und den Ersatzneubau der Brücke über die Mittlere Ebrach bei Untersteinach*

Erhebliche finanzielle Unterstützung für den Landkreis Bamberg: Für den Umbau des Knotenpunktes der Bundesstraße B 22 mit der Kreisstraße BA 44 bei Untersteinach hat die Regierung von Oberfranken eine Förderung von 1,47 Millionen Euro bewilligt.

#### **Förderung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Infrastruktur**

Das Projekt, das der Landkreis Bamberg gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg durchführt, umfasst den Umbau der Einmündung der Bundesstraße B 22 mit der Kreisstraße BA 44 bei Untersteinach sowie den Ersatzneubau der Brücke über die Mittlere Ebrach.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen an der Einmündung wird die Fahrbahn erneuert und es entstehen eine neue Linksabbiegespur sowie eine Verkehrsinsel als Fahrbahnteiler in der Kreisstraße BA 44. Zudem werden die Bushaltestellen auf beiden Seiten mit taktilen Elementen und einer Querungshilfe barrierefrei ausgebaut.

Die Brücke über die Mittlere Ebrach entlang der Kreisstraße BA 44 aus dem Jahr 1961 wird vollständig neu gebaut. Sie erhält eine den Anforderungen und dem Verkehrsaufkommen entsprechende Fahrbahn sowie ausreichend breite Gehwege. Dadurch wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer deutlich verbessert. Gleichzeitig erhält der Ortsteil Untersteinach des Marktes Burgwindheim eine zukunftssichere Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz.

#### **Gesamtkosten und Förderhöhe**

Die veranschlagten Gesamtkosten für die gesamte, ca. 350 Meter lange Baumaßnahme betragen rund 3 Millionen Euro, von denen für den Landkreis rund 2,10 Millionen Euro zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zubetrag in Höhe von 1,47 Millionen Euro bedeutet einen Fördersatz von rund 70 Prozent aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Art. 2 BayGVFG). Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

#### **Baublauf**

Die Bauarbeiten haben bereits im Juli 2025 begonnen und werden voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen.

Pressemitteilung vom 28. November 2025

*Straßenbauförderung: Eine Million Euro für neuen Geh- und Radweg zwischen Zückshut und Hohengüßbach*

Ein weiterer Lückenschluss auf dem Weg zu einem sicheren Radwegenetz: Der Landkreis Bamberg erhält von der Regierung von Oberfranken eine Förderung in Höhe von einer Million Euro für den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße BA 6. Die Strecke verbindet die Einmündung bei Zückshut (BA 16) mit Hohengüßbach.

Der neue Geh- und Radweg ist Teil des abgestimmten Radverkehrsnetzes Bayern vom 1. August 2023 und im Alltagsradverkehrskonzept des Landkreises Bamberg als Wunschlinie enthalten. Über die bestehende Geh- und Radwegeverbindung entlang der BA 16 erfolgt die Anbindung an das überörtliche Radwegenetz in Ost-West-Richtung. Die Maßnahme trägt zu einer besseren Netzverdichtung bei und unterstützt die politischen Ziele zur CO<sub>2</sub>-Einsparung durch Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie die Vorgaben des Bayerischen Radgesetzes (BayRadG).

Der 2.110 Meter lange Geh- und Radweg umfasst zwei Überquerungshilfen – sowohl am Bauanfang bei der Einmündung der BA 6/BA 16 als auch am Bauende vor Hohengüßbach. Durch die Trennung der Verkehrsarten wird die Verkehrssicherheit für Fußgänger, Radfahrer und mobilitätseingeschränkte Personen deutlich erhöht.

#### **Gesamtkosten und Förderhöhe**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,52 Millionen Euro von denen etwa 1,42 Millionen Euro zuwendungsfähig sind.

Die bewilligte Förderung von einer Million Euro entspricht einem Fördersatz von rund 70 Prozent aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Art. 2 BayGVFG). Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag bereitgestellt.

#### **Baublauf**

Die Bauarbeiten haben bereits im Juli 2025 begonnen und werden voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 5. Dezember 2025

*Straßenbauförderung: 370.000 Euro für die Erneuerung der Brücke über den Ebersbach mit Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße nach Rosenbach und Bau einer Geh- und Radwegverbindung westlich Neunkirchen am Brand*

Die Regierung von Oberfranken hat dem Markt Neunkirchen am Brand (Landkreis Forchheim) eine Förderung in Höhe von 370.000 Euro bewilligt. Die finanzielle Unterstützung dient der Erneuerung der Brücke über den Ebersbach mit Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße nach Rosenbach und dem Anbau einer Geh- und Radwegverbindung westlich Neunkirchen am Brand.

### **Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und -sicherheit**

Um die Verkehrsverhältnisse vor Ort zu verbessern, ersetzt der Markt Neunkirchen am Brand die bisherige mindertragfähige, stark sanierungsbedürftige und viel zu schmale Brücke über den Ebersbach durch ein regel- und anforderungsgerechtes neues Bauwerk.

In diesem Zusammenhang wird entlang der Erleinhofer Straße zwischen der Einmündung "Am Erlengrund" bis zum bestehenden ortsauswärts führenden Wirtschaftsweg ein ordnungsgemäßer Gehweg angebaut. Von dort führt dann zukünftig bis zur Einmündung der Gemeindestraße nach Ebersbach auch ein neuer Geh- und Radweg über das Gewässer.

Durch die neue Geh- und Radwegeverbindung und Trennung der Verkehrsarten wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer deutlich erhöht.

### **Gesamtkosten und Förderhöhe**

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 700.000 Euro, von denen rund 530.000 Euro zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 370.000 Euro bedeutet einen Fördersatz von 70 Prozent aus dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (Art. 13 c BayFAG). Der Fördersatz berücksichtigt unter anderem die finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes und die Größe der Maßnahme. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Pressemitteilung vom 8. Dezember 2025

*Straßenbauförderung: Regierung von Oberfranken unterstützt den Landkreis Bamberg mit 960.000 Euro für eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur*

### **Gut investiertes Geld für den kommunalen Straßenbau**

Die Regierung von Oberfranken fördert den Landkreis Bamberg mit weiteren 960.000 Euro für den Ausbau des ersten Bauabschnitts der Ortsdurchfahrt Frankendorf im Zuge der Kreisstraße BA 12. Bereits im Jahr 2024 wurde der Ersatzneubau der Deichselbachbrücke südlich von Frankendorf durch den Freistaat Bayern großzügig unterstützt. Ein weiterer Bauabschnitt bis zum nördlichen Ortsende soll folgen.

Mit der Umsetzung aller Bauabschnitte sowie den neuen seitlichen Gehwegen und den Stützmauern zum Deichselbach wird die Kreisstraße wieder in einen verkehrssicheren und zukunftsfähigen Zustand gebracht.

### **Historisch bedeutendes Ortsbild**

Frankendorf zeichnet sich durch ein außergewöhnlich gut erhaltenes historisches Ortsbild aus. Schon 1981 wurde das Ensemble mit 31 denkmalgeschützten Bauernhäusern im Bundeswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" zum Golddorf gekürt.

Der Landkreis Bamberg und der Markt Buttenheim haben deshalb in enger Abstimmung mit den Fachbehörden eine besonders sorgfältige und ortsbildgerechte Planung realisiert.

### **Mehr Verkehrssicherheit und verbesserte Verkehrsverhältnisse**

Der 257 Meter lange Straßenausbau beinhaltet erstmals einen durchgehenden einseitigen Gehweg. Durch die klare Trennung der Verkehrsarten wird die Verkehrssicherheit maßgeblich erhöht. Gerade auch für Fußgänger und mobilitätseingeschränkte Personen werden deutliche Verbesserungen erzielt.

Zusätzlich entstehen zwei barrierefreie Bushaltestellen für den ÖPNV im Bereich der Dorfmitte, die mit taktilen Elementen ausgestattet werden.

### **Gesamtkosten und Förderhöhe**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,76 Millionen Euro, von denen etwa 1,47 Millionen Euro zuwendungsfähig sind.

Die bewilligte Förderung von 960.000 Euro entspricht einem Fördersatz von rund 65 Prozent aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Art. 2 BayGVFG) für den Landkreis und den Markt Buttenheim. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag bereitgestellt.

### **Baublauf**

Die Arbeiten haben bereits im Mai 2025 begonnen und werden voraussichtlich Mitte 2026 abgeschlossen sein.

## **Schulen**

Pressemitteilung vom 28. November 2025

*Mathematikwettbewerb "Matheglück" von MINTphilmal: 57 junge Mathe-Talente knobelten und rechneten in der Regierung von Oberfranken*

"Wer Mathematik beherrscht, der lernt, Probleme zu analysieren, Strukturen zu erkennen und logische Schlussfolgerungen zu ziehen – Fähigkeiten, die in jedem Lebensbereich unverzichtbar sind." Mit diesen Worten begrüßte Regierungspräsident von Oberfranken Florian Luderschmid die rund 130 Teilnehmenden und Gäste des Mathematikwettbewerbs "Matheglück" im Landratssaal der Regierung von Oberfranken.

57 Schülerinnen und Schüler hatten sich eingefunden, um gemeinsam ihre logischen Fähigkeiten, ihre Kreativität und ihren Forschergeist unter Beweis zu stellen. Geknobelt wurde in den drei Altersgruppen "bis 7 Jahre", "8 bis 11 Jahre" und "ab 12 Jahren".

Der Mathewettbewerb wurde von Marina Lindner, der Vorsitzenden der Bildungsinitiative MINTphilmal, und von Andrea Riedel, der stellvertretenden Vorsitzenden der Initiative und tätig im Sachgebiet "Grund- und Mittelschulen Organisation/Personal" an der Regierung von Oberfranken, ins Leben gerufen und organisiert. Er fand bereits zum zweiten Mal unter der Schirmherrschaft des Regierungspräsidenten statt und erfreute sich erneut großer Beliebtheit: 154 Bewerbungen gingen für 57 Startplätze ein. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen reisten aus den Landkreisen Bamberg, Bayreuth, Hof, Kronach, Kulm-

bach, Lichtenfels und Wunsiedel i. Fichtelgebirge nach Bayreuth an.

Geknobelt und gerechnet wurde auf eigens bereitgestellten Tablets. Hierbei wurden die unterschiedlichen Wissensstände und Schwierigkeitsgrade der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt: Während die Jüngeren eher in logischem Denken gefordert wurden, dienten die Aufgaben der Älteren bereits als Vorbereitung auf die komplexen Anforderungen der MINT-Fächer im Studium.

#### **Die Gewinner des diesjährigen Wettbewerbs**

Der Sieger in der Altersgruppe bis 7 Jahre ist Fabian Brütting von der Grundschule St. Johannes, Bayreuth.

In der Gruppe von 8 bis 11 Jahren errang Richard Vogt vom Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth den 1. Platz.

Bei den Jugendlichen ab 12 Jahren war Justus Schmitt vom Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium Bayreuth der Erfolgreichste.

Alle Erstplatzierten gewannen einen Geldpreis in Höhe von 250 Euro. Auch die Zweit- und Drittplatzierten erhielten wertvolle Preise, die die Rainer Markgraf Stiftung, die Oberfrankenstiftung, die Bayerische Sparkassenstiftung, die Sparkasse Bayreuth, die KSB-Stiftung sowie die Rapsstiftung sponserten. Alle Teilnehmenden durften außerdem eine Teilnehmerurkunde und ein MINTphilmal-Präsent mit nach Hause nehmen.

Zum Abschluss bildeten alle vergebenen Teilnehmernummern einen gemeinsamen Lostopf, aus dem der Regierungspräsident und die Ehrengäste fünf Glücklose zogen. Die ausgewählten Nummern wurden mit einem Zusatzgewinn von 100 Euro prämiert – ganz im Sinne des Wettbewerbsmottos "Matheglück", das allen Teilnehmenden unabhängig vom erreichten Platz eine Gewinnchance eröffnet.

## **Nachruf**

Mit großer Anteilnahme und tiefer Betroffenheit erhielten wir die traurige Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters

### **Herr Hanns-Wilhelm Lohse** Abteilungsleiter a.D.

der am 7. November im Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Herr Lohse begann seine Laufbahn am 1. November 1959 beim damaligen Landwirtschaftsamt in Straubing. Nach acht Jahren wechselte er an die Regierung von Niederbayern, bei der er bis 1989 seinen Dienst versah. Zum 1. September 1989 wurde Herr Lohse an die Regierung von Oberfranken versetzt und war bis zu seiner Ruhestandsversetzung am 31. Januar 1996 als Abteilungsleiter im Bereich Landwirtschaft tätig.

Herr Lohse zeichnete sich durch sein Pflichtbewusstsein und sein stets am Gemeinwohl orientiertes Handeln aus. Insbesondere bleibt seine Passion für Musik in Erinnerung, welche er nicht nur im privaten Umfeld, sondern auch als Mitglied der Regierungsmusiker lebte.

Wir gedenken seiner in großer Wertschätzung und Trauer.

Bayreuth, 3. Dezember 2025  
Regierung von Oberfranken

Alexander Burkhardt  
Vorsitzender des Personalrats

Florian Luderschmid  
Regierungspräsident von Oberfranken

---

**Impressum****Herausgeber:**

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth

Internet: [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

Redaktion: Telefon +49 (0)921 604-1229, E-Mail: [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Oberfränkische Amtsblatt erscheint einmal monatlich sowie nach Bedarf.

Bezugspreis bei Versand: 4 Euro pro Einzelnummer einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandgebühr. Das Jahresabonnement beträgt 50 Euro einschließlich Versandkosten.

Das Oberfränkische Amtsblatt wird im Internet auf [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.